

## Adventregelung für Busse in Wien

Generelle Regelung für die Bezirke 1,6,7,8 und 9  
Details zur Regelung an Adventsamstagen (ab Seite 7)

### Hintergrund

Das hohe Autobusaufkommen an Adventsamstagen in Wien führte in der Vergangenheit regelmäßig zu Beschwerden aus den verschiedenen Bezirken. Trotz Einrichtung eigener Aus- und Einsteigstellen und einer besonderen Betreuung kam es zu Problemen sowohl bei den Aus- und Einsteigstellen selbst als auch bei den Zu- und Abfahrtsrouten. Diese Adventregelung gilt in Ergänzung zur bestehenden Regelung im ersten Bezirk (innerhalb Ring und Kai).

### Zielsetzung

Die Regelung soll die Zufahrt so reglementieren, dass maximal eine bestimmte Anzahl von Bussen zu den Aus- und Einsteigstellen zufahren können, die anlassbezogen eingerichtet werden. Für diese Busse stehen außerdem eigene Parkplätze zur Verfügung. Der übrige Autobusverkehr (Transferfahrten, Stadtrundfahrten usw.) soll ungehindert aufrecht bleiben.

### Was wird gemacht?

Für bestimmte Teile Wiens (umfasst die gesamten Bezirke 1., 6., 7., 8. und 9.) wird eine flächendeckende Zone festgelegt, in die an Adventsamstagen nur Autobusse mit gültiger Einfahrtskarte einfahren dürfen. Diese gilt unabhängig vom ganzjährig bestehenden Busfahrverbot in der Wiener Innenstadt (innerhalb Ringstraße und Franz-Josefs-Kai). Diesbezügliche nähere Informationen finden Sie im Merkblatt „Autobusregelung für die Innenstadt in Wien“ (<https://www.wko.at/transport/autobusregelung-innenstadt-wien>).



Abbildung 1: Zonenbeschilderung

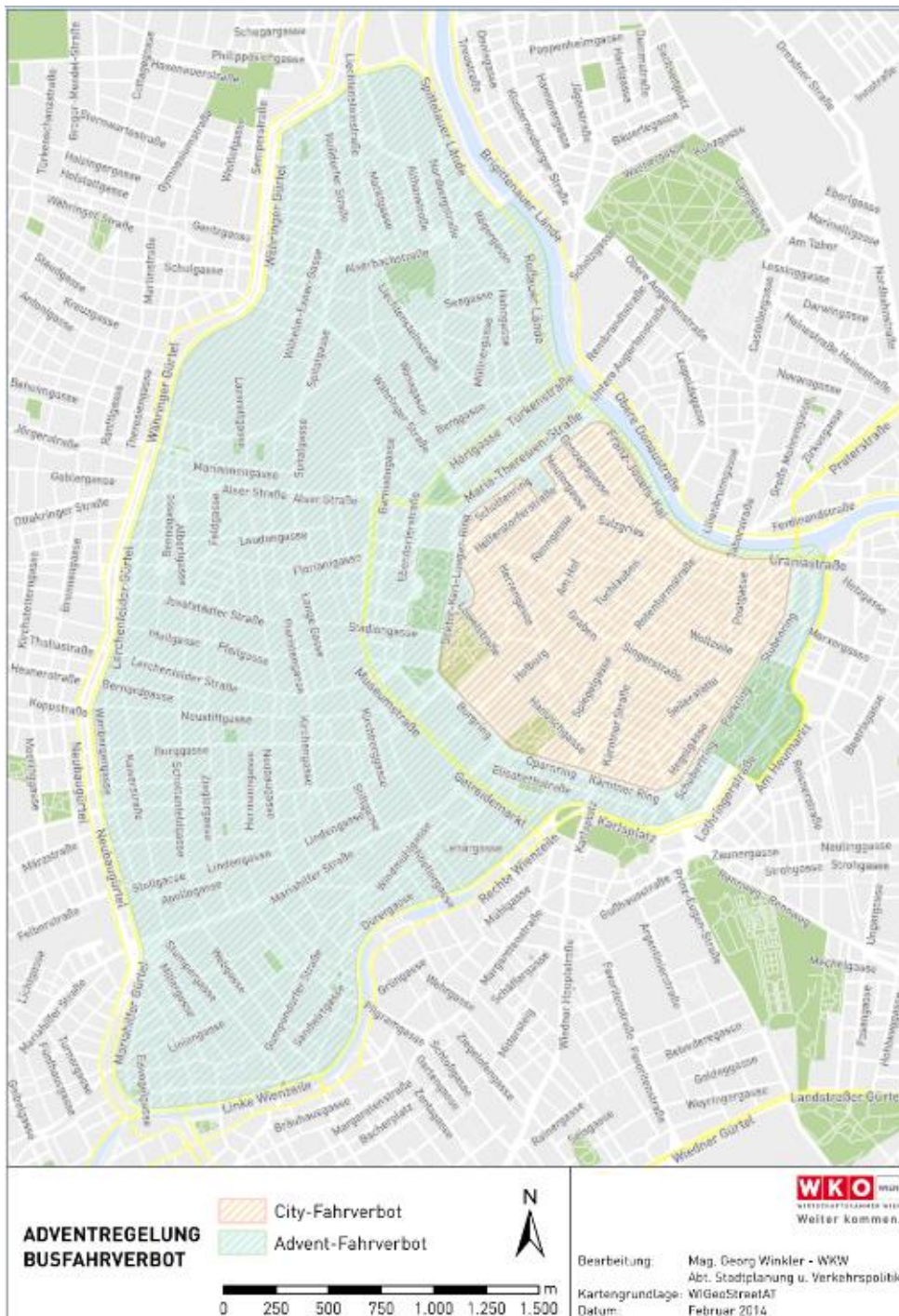


Abbildung 2: Bereich der Zonenbeschilderung

## Wer erhält Einfahrtskarten?

Es gibt zwei Varianten von Einfahrtskarten:

### Tageseinfahrtskarten

- Für die spezielle Zufahrt an Adventsamstagen (Nutzung spezieller Aus- und Einsteigstellen und eigener Parkplätze)

### Dauereinfahrtskarten

- Für die Zufahrt zu Hotels, Theater usw. = Transferfahrten in der Zone
- Für Fremdenführer und das Wiener Stadtrundfahrtengewerbe

## Tageseinfahrtskarten an den Adventsamstagen

Die Einfahrtskarten für einen bestimmten Tag sind auf der Seite der Stadt Wien unter <https://www.wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/> (Näheres siehe ab Seite 7) zu buchen und im Vorhinein mittels Kreditkarte zu bezahlen.

Da es nicht immer möglich sein wird, bereits bei Buchung eines bestimmten Fahrtstages das Kennzeichen des einzusetzenden Busses anzugeben, besteht die Möglichkeit, bis eine Woche vor dem gewählten, gebuchten sowie bezahlten Termin das Kennzeichen bekannt zu geben. Erst mit Festlegung des zu verwendenden Kennzeichens erfolgt der Ausdruck und die Zusendung der Tageseinfahrtskarte; Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

Die maximale Anzahl der auszugebenden Einfahrtskarten pro Tag wird gesondert festgelegt. Zusätzliche Maßnahmen wie Beschränkungen der Zufahrtszeiten, Festlegung bestimmter Parkplätze, usw. sind möglich.

## Vorgang der Buchung

Die Karte wird als PDF-Dokument per E-Mail nach Eingabe des Kennzeichens zugeschickt, ist auszudrucken und im Bus gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen.



Abbildung 3: Tageseinfahrtskarte (Muster von 2014)

## Dauereinfahrtskarte für Transferfahrten

Zum Erreichen von Betrieben in der Zone, die regelmäßig von Busgruppen angefahren werden, besteht die Möglichkeit, über <https://ratgeber.wko.at/buszufahrt/> bzw. <https://b2b.wien.info/de/reiseplanung/transportinwien/busguide> Einfahrtskarten zu bestellen, um die Zufahrt zu den Betrieben sicherzustellen. Dafür wird ein Kostenersatz pro Karte in Höhe von 54,00 Euro inkl. MwSt. eingehoben. Dies betrifft Mitglieder der Fachgruppen Hotellerie, Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Autobusunternehmen, Kraftfahrerschulen sowie bestimmte Gastronomiebetriebe.

- Für Hotels in der Zone gilt als Schlüssel eine Einfahrtskarte je 25 Betten.
- Hotels außerhalb der jeweiligen Zone können maximal fünf Karten für ihre Busgruppen bestellen.
- Österreichische Autobusunternehmen in- und außerhalb der Zone können eine Einfahrtskarte je Bus laut Konzessionsumfang erhalten.
- Fahrschulen bekommen eine Karte je angemeldetem Autobus.
- Für die übrigen Gruppen innerhalb der Zone ist eine Einfahrtskarte je Unternehmen zulässig.



Abbildung 4: Dauereinfahrtskarte für Transferfahrten mit Zufahrt Innenstadt (Muster von 2014)



Abbildung 5: Dauereinfahrtskarten für Transferfahrten ohne Zufahrt Innenstadt (Muster 2016)

Bei mehrtägigen Aufenthalten der Gruppe in Wien übergibt das Hotel die Berechtigungskarte an den jeweiligen Buslenker, der damit die Zone jederzeit befahren darf. Zum erstmaligen Erreichen des Betriebes - und auch zum Verlassen am letzten Tag des Aufenthaltes - erhält das Unternehmen auch eine schwarz-weiß Version, die, durch das Hotel ausgefüllt, an den jeweiligen Busunternehmer (Reiseveranstalter) per Fax weitergeben werden kann/muss. Mit Hinterlegung dieser Karte hinter die Windschutzscheibe ist die Einfahrt an den jeweils angegebenen Tagen möglich. In gleicher Weise ist auch die Zufahrt zu Theatern und Veranstaltungsstätten geregelt.



Abbildung 6: Einfahrtskarte für Zu- und Abfahrt zu Betrieben in der Innenstadt



Abbildung 7: Einfahrtskarte für Zu- und Abfahrt zu Betrieben in der Eventzone

Diese (Jahres-)Karten berechtigen zum Einfahren in die Zone; sie berechtigen jedoch **nicht zur Nutzung der für Tageseinfahrtskarteninhaber geschaffenen Aus- und Einsteigstellen**. Es wird mit dieser Einfahrtskarte auch die bestehende Regelung des Einfahrtsverbotes innerhalb Ring und Kai für Autobusse **nicht** aufgehoben.

Sollten aus anderen Gründen Zufahrtsnotwendigkeiten für Autobusse in die Busfahrverbotszone bestehen, so ist eine Ausnahmegenehmigung über die Magistratsabteilung 46, 1120 Wien, Niederhofstraße 23, erforderlich.

## Dauereinfahrtskarten für Fremdenführer und Omnibusse des Wiener Stadtrundfahrtengewerbes

Die bereits bisher für die Innenstadt zur Zufahrt zur Albertina geltenden Einfahrtskarten für diese Gruppen bleiben weiterhin aufrecht und ermöglichen die jederzeitige Einfahrt in die Buszone zur Durchführung der entsprechenden Stadtbesichtigung. Diese Karten werden von den jeweiligen Fachgruppen der Wirtschaftskammer Wien an deren Mitglieder ausgegeben.



Abbildung 8: Dauereinfahrtskarte Fremdenführer



Abbildung 9: Dauereinfahrtskarte Stadtrundfahrtengewerbe

### Achtung

Diese Karten berechtigen zum Einfahren in die Zone; sie berechtigen jedoch nicht zur Nutzung der für Tageseinfahrtskarteninhaber geschaffenen Aus- und Einsteigstellen und der zugeordneten Parkplätze. Es wird mit dieser Einfahrtskarte auch die bestehende Regelung des Einfahrtsverbotes innerhalb Ring und Kai für Autobusse nicht aufgehoben.

Für Rückfragen in der Wirtschaftskammer Wien stehen Ihnen

Hr. Manfred Riedler, MSc MBA unter 514 50/1405 (E-Mail: [manfred.riedler@wkw.at](mailto:manfred.riedler@wkw.at)) und

Hr. Dr. Andreas Dillinger unter 514 50/1322 (E-Mail: [andreas.dillinger@wkw.at](mailto:andreas.dillinger@wkw.at))

zur Verfügung.

## Details zur Autobusregelung Advent

### Zufahrt nach Wien mit Tages-Buseinfahrtskarte

Die Zone (Abb. 2) gilt ausschließlich an den vier Adventsamstagen (Einkaufssamstagen) jeweils von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Die Einfahrt in die Zone ist Autobussen nur mit gültiger Einfahrtskarte gestattet.

- Maximal 300 Einfahrtskarten pro Tag (Tageseinfahrtskarten wie oben beschrieben)
- Aus- und Einsteigstellen in 1., Museumsplatz
- In der Babenbergerstraße wird das Linksabbiegen auf den Getreidemarkt ermöglicht (erleichterte Abfahrt)
- Parkplätze (werden bei Bestellung der Karte zugewiesen) in 2., Pierre-de-Coubertin-Platz
- Definierte Einfahrtszeiten für das Abholen der Gäste am Museumsplatz in drei Zeitfenstern (15.30 Uhr bis 17.00 Uhr; 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr; ab 18.30 Uhr) - ist bei Bestellung der Karte anzugeben.

Die Buseinfahrtskarten können gegen Ende Oktober über die Internetseite der Stadt Wien unter <https://www.wien.gv.at/verkehr-stadtentwicklung/> bzw. <https://www.wien.gv.at/verkehr/buskonzept/buseinfahrtskarte/> zu buchen und im Vorhinein mittels Kreditkarte zu bezahlen. Die Kosten betragen ca. 45 Euro für eine Tageseinfahrtskarte. Auf den Karten ist das Kennzeichen des Autobusses eingetragen.

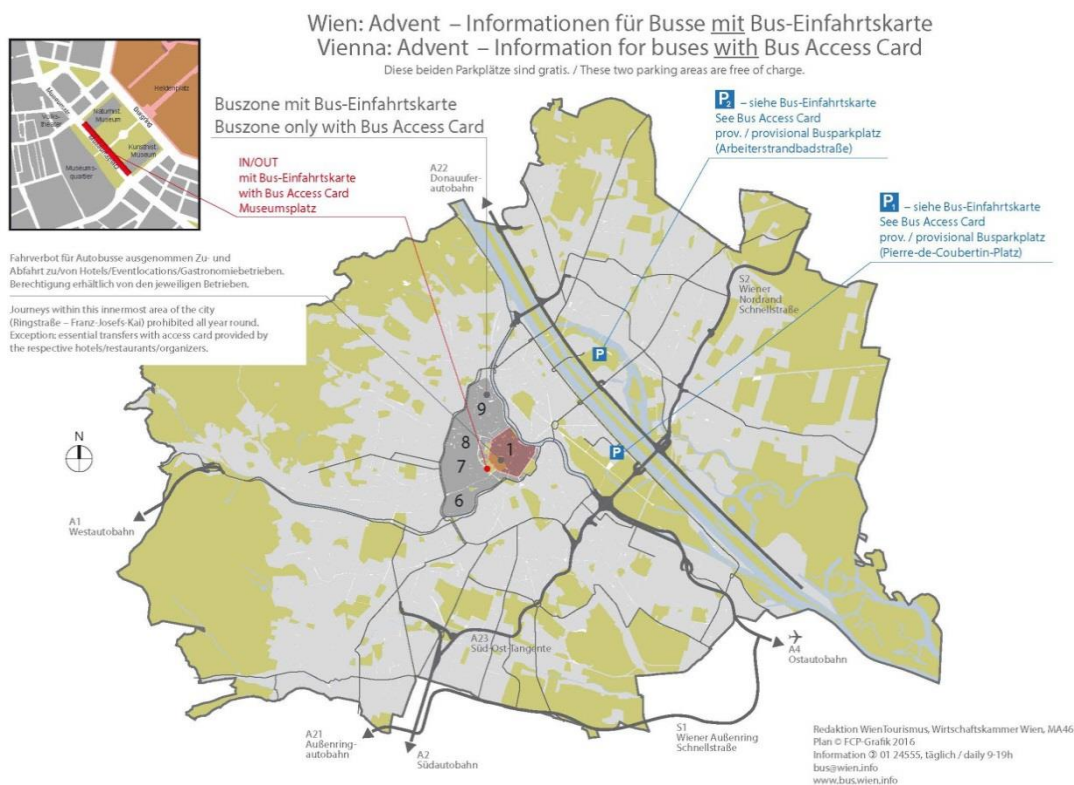


Abbildung 10: Übersichtsplan für Busse mit Bus-Einfahrtskarte





Zusätzlich wird ein Ein- und Ausstiegspunkt außerhalb der Fahrverbotszone, vor allem für von Norden oder Westen kommende Busse ohne Einfahrtkarte in 6., Mariahilfer Gürtel vor Mariahilfer Straße eingerichtet, ebenso am Karlsplatz beim Künstlerhaus.

Das Abstellen der Busse tagsüber kann dann auf einem der bewirtschafteten Parkplätze außerhalb der Zone mit dem Busfahrverbot erfolgen (z.B. 17., Leopold-Kunschak-Platz, 12., Gaudenzdorfer Gürtel, 13., Parkplatz Schönbrunn direkt gegenüber Schloss Schönbrunn); zusätzlich steht der bereits oben erwähnte Parkplatz beim Stadion (2., Pierre-de-Coubertin-Platz) an diesen vier Samstagen ganztägig für Busse zum Parken zur Verfügung.

Stand: November 2023

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,  
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,  
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0

**Hinweis!** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

**Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!**